

Alternativen zur Begrenzung des Hochschulzuganges

Johann Bacher

entnommen aus: Schul-News. Newsletter des Schulkompetenzzentrums der Kinderfreunde.
Nr. 6/2005, S. 3-5.

Bildungspolitisches Ziel sollte es sein, dass in Österreich möglichst viele Menschen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Einkommen und religiöser, nationaler, ethnischer und regionaler Zugehörigkeit/Herkunft – die Möglichkeit haben, eine gute und umfassende universitäre Bildung und Ausbildung zu erwerben. Umfassend bedeutet dabei eine gewisse Breite der Fächer bei gleichzeitiger fachlicher Vertiefung. Bildung bezieht sich auf den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung. Ausbildung auf den Prozess der beruflichen Qualifizierung. Eine Universität sollte beides leisten, Bildung und Ausbildung.

Durch eine Begrenzung des Hochschulzuganges, z.B. in Form eines Numerus Clausus, wird das oben genannte Ziel nicht erreicht. Nur das Teilziel einer guten und umfassenden universitären Bildung und Ausbildung ist leichter realisierbar, wenn nur wenige, an dem Fach interessierte Studierende mit guten Eingangsvoraussetzungen zu einem Studium zugelassen werden. Zur Erreichung des Teilzieles müssten aber gleichzeitig Wahlmöglichkeiten aus einem breiten Spektrum von Fächern bestehen. Wahlmöglichkeiten setzen eine kritische Zahl an Studierenden voraus, sonst besteht die Gefahr, dass einzelne Angebote gestrichen werden. Bei einer Begrenzung des Hochschulzuganges ist daher eine Einschränkung der Wahlmöglichkeiten zu befürchten. Damit ist aber auch das Teilziel einer umfassenden Wissensvermittlung und Persönlichkeitsbildung gefährdet.

Aber auch die derzeitige Situation ist unbefriedigend. Eine intensive Betreuung und Förderung von Studierenden ist wegen der ungünstigen Betreuungsrelationen nicht mehr möglich. In Österreich kommen derzeit auf einen/eine Universitätsprofessor/in ca. 116 Studierende¹, in Deutschland sind es 66, also beinahe die Hälfte.

¹ Im Studienjahr 2003/2004 erfasst die Statistik Austria 213.000 ordentlich Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen, davon 186.000 an einer Universität (Statistik Austria (Hg.), 2005: Hochschulstatistik 2003/04. Wien, 49). Für diese stehen an den wissenschaftlichen Universitäten insgesamt 14.900 wissenschaftliche Bedienstete, davon 1.600 UniversitätsprofessorInnen. (ebenda, S. 97). Bezogen auf die Zahl der Studierenden ergibt dies ein Betreuungsverhältnis von UniversitätsprofessorInnen zu Studierende von 1 zu 116.

Diese Situation führt dazu, dass persönliche Gespräche und Arbeitsbeziehungen mit Studierenden kaum mehr stattfinden, obwohl sie für die Persönlichkeitsentwicklung und den Wissenserwerb außerordentlich wichtig wären. Talente bleiben ebenso unentdeckt wie Studierende, die sich durch das Studium hindurchschwindeln. Das Teilziel einer umfassenden und guten Bildung und Ausbildung ist bei den derzeit gegebenen Betreuungsverhältnissen de facto nicht mehr zu erreichen.

Der unbegrenzte Hochschulzugang hat zudem in der Vergangenheit nicht dazu geführt, dass die beiden ersten Teilziele einer guten und umfassenden universitären Bildung und Ausbildung für (a.) möglichst viele BürgerInnen (b.) unabhängig von Statusmerkmalen, wie Geschlecht, Einkommen, Alter, nationale, ethnische, regionale und religiöse Zugehörigkeit erreicht wurden. Die Akademikerquote ist international betrachtet nach wie vor gering: Laut eines neuesten Berichtes der Europäischen Kommission² haben in Österreich etwa 18 Prozent der 30- bis 40-Jährigen einen Hochschulabschluss, in Deutschland und im europäischen Durchschnitt sind es dagegen 24 Prozent.³

Auch die soziale Selektivität des österreichischen Bildungssystems ist bekannt, wobei die beiden vorausgelagerten Filter, die Bildungsentscheidung mit 10 und mit 14 Jahren, entscheidenderes Gewicht haben.

Es stellt sich daher die berechtigte Frage, was getan werden kann. Sinnvoll ist ein Maßnahmenbündel, das bei Faktoren innerhalb der Universitäten und bei Faktoren außerhalb der Universität, also den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, ansetzt.

Exemplarisch genannt werden können:

- **Bessere Nutzung der vorhandenen personalen Ressourcen an den Universitäten.** Die Studienplanänderungen der letzten Jahre habe schrittweise dazugeführt, dass der Umfang

Für Deutschland ergeben sich für die Hochschulen folgende Zahlenwerte (Statistisches Bundesamt, www.destatis.de/basis/biwiki): ca. 2 Mill. Studierende (Universitäten: 1,4 Mill) auf 38.000 ProfessorInnen (Universitäten: 21.300, elektronische Auskunft) ergibt ein Betreuungsverhältnis von 1 zu 52,6 für die Hochschulen bzw. von 1 zu 65,7 für die Universitäten.

² European Commission, 2005: key Data on Education in Europe 2005. Luxembourg.

³ ebenda, S. 314.

der Ausbildung in den Hauptfächern ausgebaut und jener in den Nebenfächer reduziert wurde.⁴ Die Folge sind stark ausgelastete Hauptfächer und weniger stark ausgelastete Nebenfächer. Durch eine stärkere (Re-)Integration der Nebenfächer könnte eine gleichmäßigere Nutzung der Ressourcen erreicht werden. Zudem wäre entsprechend dem dritten Teilziel eine breitere Bildung und Ausbildung gewährleistet. Weitere Einsparungspotentiale bestehen durch eine Standardisierung von Lehrprogrammen. Eine stärkere Nutzung von elektronischen Medien ist im Hinblick auf das Teilziel mehr Studierende sinnvoll, bedeutet aber pro Studierenden in der Aufbauphase mehr Aufwand. An einem einfachen Beispiel lässt sich dies leicht veranschaulichen: Für die schriftliche Beantwortung einer studentischen Anfrage wird wesentlich mehr Zeit benötigt als für eine mündliche in der Sprechstunde.

- **Verdopplung des wissenschaftlichen Personals.** Auf die im Vergleich zu Deutschland schlechten Betreuungsrelationen wurde bereits hingewiesen. Sie legen nahe, dass die Zahl der UniversitätsprofessorInnen verdoppelt werden sollte, um ein mit Deutschland vergleichbares Betreuungsverhältnis zu erzielen. Auch ein zeitlicher Vergleich legt diese Forderung nahe: Im Studienjahr 1980/1981 gab es etwa 116.000 ordentliche Studierende⁵ und 1.400 UniversitätsprofessorInnen⁶, im Studienjahr 2003/04 waren es 186.000 ordentliche Studierende⁷ und 1.600 UniversitätsprofessorInnen⁸. Während sich die Zahl der Studierenden beinahe verdoppelt hat, stieg die Zahl der Universitätsprofessoren nur um 200! Auf der Ebene der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen ergibt sich ein ähnlicher Bedarf⁹. Es liegt also ein dringender Investitionsbedarf vor. Die neu geschaffenen personalen Ressourcen sollten zur Frauenförderung und zur Neugründungen von Fakultäten/Hochschulen in strukturschwachen Regionen genutzt werden.
- **Mitbestimmung der BürgerInnen und der Zivilgesellschaft.** Derzeit findet eine starke Ausrichtung der Universitäten auf die Bedürfnisse der Wirtschaft statt. Vor allem

⁴ Es ist zu befürchten ist, dass dieser Trend bei den neuen Bakkalaureat - und Magisterstudiengängen fortgesetzt wird.

⁵ Statistik Austria (Hg., 2004: Statistisches Jahrbuch 2005. Wien, S. 123.

⁶ Statistik Austria (Hg.), 2005: a.a.O., S. 97. Im Statistischen Jahrbuch wird ein Wert von 1.700 angeführt.

⁷ ebenda, S. 49

⁸ ebenda, S.

⁹ Bezogen auf alle wissenschaftliche Mitarbeiter ergibt sich für Deutschland ein Betreuungsverhältnis von 1 zu 10,0 (eigene Berechnungen auf der Basis einer elektronischen Auskunft des Statistischen Bundesamtes). In Österreich beträgt das Betreuungsverhältnis 1 zu 18,1 (wissenschaftliches Personal ohne StudienassistentInnen, TutorInnen und DemonstratorInnen = 10.300, elektronische Auskunft von Statistik Austria).

naturwissenschaftliche und technologische Forschung wird gefördert. Standortpolitisch ist dies durchaus eine vernünftige Strategie und kann zur Niederlassung von (High-Tech-) Unternehmen führen. Es besteht aber die Gefahr, dass der Forschungsbedarf von Einrichtungen der Zivilgesellschaft nicht gedeckt und daher in diesem Bereich kein neues Wissen mehr produziert wird, das in die universitäre Lehre einfließen kann. Auf die Qualität der Lehre in den „Nebenfächern“ und damit auf die Breite der Bildung und Ausbildung hat dies langfristig negative Auswirkungen. Eine Möglichkeit, diese zu vermeiden, wäre, dass ein Teil der Universitätsräte aus zivilgesellschaftlichen Einrichtungen von der Bevölkerung einer Region gewählt wird.

Mit den genannten drei Forderungen soll die Diskussion angeregt werden. Eine Begrenzung des Hochschulzugangs ist zur Erreichung des eingangs genannten bildungspolitischen Ziels einer guten und umfassenden universitären Bildung und Ausbildung für möglichst viele Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, Einkommen und anderen askriptiven Merkmalen nicht sinnvoll. Überträgt man die Daten aus Deutschland auf Österreich, müsste bei gegebenen Ressourcen die Zahl der Studierenden deutlich reduziert werden. Aber auch die derzeitige Situation ist unbefriedigend. Es besteht ein dringender Investitionsbedarf in die personale Infrastruktur. Die personalen Ressourcen sollten verdoppelt werden. Ohne diese kann ein freier Hochschulzugang und eine gute und umfassende universitäre Bildung und Ausbildung nicht erreicht werden. Die Universitäten können hierzu nur einen bescheidenen Beitrag durch eine bessere Nutzung der vorhandenen personalen Ressourcen leisten. Gleichzeitig ist es wichtig, die zunehmende einseitige Ausrichtung der Universitäten an wirtschaftlichen Interessen abzuschwächen. Vorgeschlagen wurde hierfür eine geänderte Bestellung eines Teils der Universitätsräte.

Die drei vorgeschlagenen Maßnahmen zeigen somit, dass es Alternativen zu einer Begrenzung des Hochschulzuganges gibt. Zu deren Finanzierung sind unterschiedliche Modelle denkbar. Unerlässlich ist eine Kostentransparenz. Der Hochschulzugang sollte grundsätzlich frei sein, d.h. es sollte keine Studiengebühren geben, könnte aber abhängig von einem Aufnahmeverfahren oder den Leistungen in einem Nullsemester sein. Für ein Aufnahmeverfahren müsste aber eine Übergangsphase von vier Jahren vorgesehen werden, damit sich die SchülerInnen bzw. zukünftigen Studierenden entsprechend vorbereiten können. Darüber sollte aber erst nachgedacht und verhandelt werden, wenn die entsprechenden Ressourcen für ein ausreichendes Angebot an Studienplätzen verfügbar sind.

Wichtig ist, dass konkrete Maßnahmen unter Einbeziehung aller Beteiligten in einem offenen Diskussionsprozess entwickelt werden.

Johann Bacher

Institut für Soziologie

Johannes Kepler Universität Linz

A-4040 Linz / Altenbergerstr. 69

johann.bacher@jku.at